



Antrag

Beratungsfolge:

Ausschuss Wirtschaft, Vermögen, Digitalisierung

Verwaltungsausschuss

Rat

Drucksachen-Nr. 2022/

am: 06.12.2022 TOP:

am: 21.12.2022 TOP:

am: 21.12.2022 TOP:

Beratungsgegenstand:

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Firma aquaLaatzium Freizeit GmbH

Antrag:

Der Gesellschaftsvertrag der Firma aquaLaatzium Freizeit-GmbH wird wie in der beigelegten Anlage formuliert geändert.

Begründung:

Beim Aufsichtsrat der aquaLaatzium Freizeit GmbH handelt es sich um einen freiwilligen Aufsichtsrat, der wie im Gesellschaftsvertrag bestimmt gewählt wird.

Im § 52 Abs. 1 GmbHG ist geregelt, dass, wenn aufgrund des Gesellschaftsvertrags ein Aufsichtsrat zu bestellen ist, eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden sind. Es sei denn, im Gesellschaftsvertrag ist etwas anderes bestimmt.

Im derzeit gültigen Gesellschaftsvertrag ist im § 10 Nr. 11 geregelt, dass die Bestimmungen des § 52 Abs. 1 nicht auf den Aufsichtsrat anzuwenden sind.

Wir sind der Auffassung, dass, wenn ein Aufsichtsrat gebildet wird, er auch die gleichen Rechte und nicht nur die Pflichten eines Aufsichtsrates haben sollte: wie in einem gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsrat.

Deshalb ist in dem von uns vorgelegten Entwurf nicht nur der § 10 Nr. 11 des derzeit gültigen Gesellschaftsvertrags gestrichen worden, sondern der Aufsichtsrat bekommt weitergehende Rechte, wie z.B. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung.

Michael Riedel